

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Dezember 2012

1370. Stiftungsrat der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich», Arbeitgebervertretungen des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2013–2016 (Wahl)

Ab 2014 wird die BVK verselbstständigt als privatrechtliche Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» tätig sein. Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Dieser setzt sich paritätisch aus je neun Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen. Dem Kanton stehen vier Vertretungen als Arbeitgeber zu. Die fünf Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter der angeschlossenen Arbeitgeber und die neun Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sind Ende November 2012 gewählt worden. Der Regierungsrat bestimmt nach § 6 der Verordnung über die Wahl des ersten Stiftungsrates der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» die vier Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter des Kantons.

Stiftungsräte müssen über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben des Stiftungsrates gemäss Art. 51 a des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) erforderlich sind, oder bereit sein, sich solche Kenntnisse anzueignen. Es dürfen keine Interessenkollisionen bestehen.

Folgende Personen erfüllen diese Anforderungen und sind als Vertretung des Kantons Zürich im Stiftungsrat zu wählen:

- Rudolf Bertels, geboren 1956, Finanzsekretär der Gemeinde Bäretswil, Gemeinderat und Schulpräsident der Gemeinde Bauma. Rudolf Bertels war u. a. Präsident der Personalvorsorgestiftung einer Privatfirma. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ist er mit den operativen Abläufen und den Regelungen der BVK sehr gut vertraut. Er gilt als Arbeitgebervertreter aus dem Bereich Schulen.
- Hanspeter Konrad, geboren 1958, lic. iur. Rechtsanwalt, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP, Zürich. Hanspeter Konrad ist u. a. Mitglied der Eidgenössischen Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie Mitglied der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge sowie Prüfungsexperte der Fachschule für Personalvorsorge.
- Dr. Annette Lenzlinger, geboren 1962, Rechtsanwältin, Partnerin Streiff, Pellegrini & von Känel, Wetzikon. Anette Lenzlinger ist u. a. Präsidentin der Personalvorsorgestiftung einer Privatfirma und Stiftungsratsmitglied der Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltverbandes.

- Brigitte Schmid, geboren 1957, Geschäftsführerin der Pensionskasse Swiss Re, Zürich. Brigitte Schmid war von Mai 2012 bis Mai 2013 Vizepräsidentin des Schweizerischen Pensionskassenverbandes und davor mehrere Jahre Vorstandsmitglied beim Interkantonalen Verband für Personalvorsorge, von 1997 bis Ende 2012 gehörte sie der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge an.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Stiftungsrat wird seine Arbeit im Hinblick auf die Verselbstständigung bereits 2013 aufnehmen. Die erste Amtsdauer dauert somit von 2013 bis 2016. Die Finanzdirektion regelt die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat für die Übergangsphase.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Arbeitgebervertretung des Kantons im Stiftungsrat «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» für die Amtsdauer 2013–2016 werden gewählt:

Rudolf Bertels, Juckerenstrasse 2, 8493 Saland

Hanspeter Konrad, Bergstrasse 70, 8704 Herrliberg

Dr. Annette Lenzlinger, c/o Streiff, Pellegrini & von Kaenel, Bahnhofstrasse 67, Postfach 183, 8622 Wetzikon 2

Brigitte Schmid, Dammstrasse 14, 8810 Horgen

II. Mitteilung an die Gewählten sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi